



Das Antragsverfahren



Wie die Antragstellung in Erasmus+ Sport Leitaktion 1 funktioniert und was Sie dafür brauchen, erläutern wir Ihnen im Folgenden.

Rahmenbedingungen

Um einen Antrag in Erasmus+ Sport Leitaktion 1 stellen zu können, legen Sie als antragstellende Organisation ein Nutzerkonto beim EU-Login an.

Antragsberechtigt sind sowohl öffentliche als auch private Organisationen, die im Breitensport oder im Bereich körperlicher Aktivitäten aktiv sind (z. B. gemeinnützige Organisationen, lokale Behörden, Sportvereine, profitorientierte Anbieter*innen, die Sportangebote für die breite Öffentlichkeit machen). Darüber hinaus können auch Sportorganisationen einen Antrag stellen, die nicht im Breitensport arbeiten, wenn der Breitensport durch die Beteiligung ihrer Mitarbeitenden profitiert.

Pro Antragsjahr können Organisationen einen erfolgreichen Antrag stellen.

Tipps für die Antragstellung

Hier geben wir Ihnen schon einmal einige Tipps für die Projektkonzeption zur Orientierung an die Hand:

- Welche Ziele und Zielgruppen möchten Sie erreichen? Achten Sie darauf, welche Bedarfe es für das Projekt in Ihrer Organisation gibt.
- Zu welchen sportpolitischen oder europapolitischen Programmprioritäten von Erasmus+ Sport passt Ihr Projekt?
- Was ist der konkrete Plan? Beschreiben Sie das Projekt hinsichtlich Planung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung.
- Haben Sie bereits eine Partnerorganisation für Ihr Projekt? Falls nicht, bedenken Sie im Voraus, wie Sie die Partnerorganisation finden.

Nutzen Sie gern das Beratungsangebot von JUGEND für Europa. Wir tauschen uns telefonisch oder per E-Mail mit Ihnen zu Ihren Projektideen aus und klären offene Fragen

So funktioniert die Antragstellung für Organisationen

Projektkonzeption

Nutzen Sie die Beratungsangebote von JUGEND für Europa.

1 Notwendige Voraussetzungen

Ihre Organisation legt einmalig ein Nutzerkonto beim EU-Login an.

Im Registrierungssystem erhalten Sie für die Antragstellung eine eindeutige Identifikationsnummer (Organisation ID, kurz OID genannt), die Sie für die Antragstellung benötigen.

2 Antragstellung

Projektanträge können zu zwei Antragsterminen gestellt werden (Februar und Oktober). Die Antragstellung erfolgt über ein Online-Formular auf der Antragsplattform der EU-Kommission.

3 Prüfung des Antrags durch JUGEND für Europa

Sie erhalten nach Eingang Ihres Antrags eine Eingangsbestätigung. Eventuell werden Sie gebeten, Unterlagen nachzureichen. Das Prüfverfahren dauert zehn bis zwölf Wochen.

Ihr Antrag durchläuft dabei formale und inhaltliche Prüfschritte. Ein Evaluationskomitee gibt auf Basis der Bewertungen des Antrags eine Förderempfehlung.

4 Förderentscheidung

Bei einer positiven Förderentscheidung erhalten Sie eine „Finanzhilfvereinbarung“ mit allen wichtigen Informationen.

Projektumsetzung

Nun kann Ihr Projekt starten (frühestens drei Monate nach Antragsfrist). Auch während der Projektumsetzung steht Ihnen JUGEND für Europa beratend per E-Mail oder per Telefon zur Seite. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und Freude mit Ihrem Projekt!



Wichtige Links auf einen Blick

 <https://www.jugendfuereuropa.de/erasmus-sport>

 EU-Login:
<https://webgate.ec.europa.eu/cas/eim/external/register.cgi>

 Plattform EESCP für die Antragstellung mit einem Online-Formular:
<https://webgate.ec.europa.eu/erasmus-esc/home/>

Kontakt und Beratung

JUGEND für Europa

Nationale Agentur Erasmus+ Sport

Nationale Agentur Erasmus+ Jugend

Nationale Agentur Europäisches Solidaritätskorps

Godesberger Allee 142–148

53175 Bonn

Direkte Kontaktmöglichkeiten Ihrer Ansprechpartner*innen finden Sie hier:

 www.jugendfuereuropa.de/erasmus-sport/service/kontakt-und-beratung

 erasmusplussport@jfemail.de